



# Schleswig-Holsteinischer Fußballverband e. V. KFV Westküste / Kreisgericht



**Die Sportgerichtsbarkeit des SHFV hat die Aufgabe, im Fußballsport für Recht und Ordnung zu sorgen. Sportliche Vergehen, d. h., alle Formen unsportlichen Verhaltens werden bestraft.**

## Saisonbilanz 2017 / 2018

Das Kreisgericht (KG) im neuen KFV Westküste besteht aus dem Vorsitzenden Günther Sendel, dem stellvertretenden Vorsitzenden Wilfried Schmidt und den Beisitzern Harald Wulf, Stefan Adam, Mirko Kurras, Thorsten Zühlcke, Sven Rubarth sowie Thomas Jöckel und Martin Voß, die ihre Aufgaben als Kreisjugendrichter erfüllen.

Das KG war in der abgelaufenen Saison zuständig für 10 Herrenstaffeln von der Kreisliga West, jeweils 2 x Kreisklasse A und B und 5 x Kreisklasse C sowie 2 Frauenstaffeln (Kreisliga und -klasse) und für 17 Jugendstaffeln von Spielklasse A - G, davon 4 auf Kreisligaebene. Die Zuständigkeiten können sich aufgrund der "finalen Staffeleinteilungen" der Kreisspielklassen jährlich ändern.

Das KG entscheidet gem. § 27.2 RVO grundsätzlich im "schriftlichen Verfahren" u. a. über unsportliches Verhalten aller Art, Beleidigungen, Foulspele und Tötlichkeiten. Eine rote Karte hat eine automatische Sperre bis zur gerichtlichen Entscheidung zur Folge. Im lfd. Verfahren hat jeder Verein die Möglichkeit, gem. § 26 RVO innerhalb von 48 Stunden den Spielbericht anzufordern und ggfs. eine Stellungnahme abzugeben. Erfolgt innerhalb dieser Frist keine Reaktion, werden die Urteile in der Regel auf der Grundlage der SR-Sonderberichte unverzüglich geschrieben. Im Einzelfall kann das etwas länger dauern, wenn z. B. Nachermittlungen erforderlich werden. Die KG-Mitglieder stimmen sich regelmäßig im DFBnet untereinander ab und treffen ihre Entscheidungen in der Regel gem. § 8 RVO als Einzelrichter über alle Verfahren bis zu vier Wochen. Bei Bedarf, insbesondere bei besonders "schwierigen Fällen", treffen sich alle KG-Mitglieder anlassbezogen zu einer KG - Sitzung. Das wurde bisher fünf mal notwendig.

In der abgelaufenen Saison 2017/2018 wurden insgesamt nahezu 200 Verfahren bearbeitet. Einige Fälle von "besonderen Vorkommnissen" wurden nach je nach Ermittlungsergebnissen wegen Geringfügigkeit eingestellt, manchmal mit "erhobenen Zeigefinger".

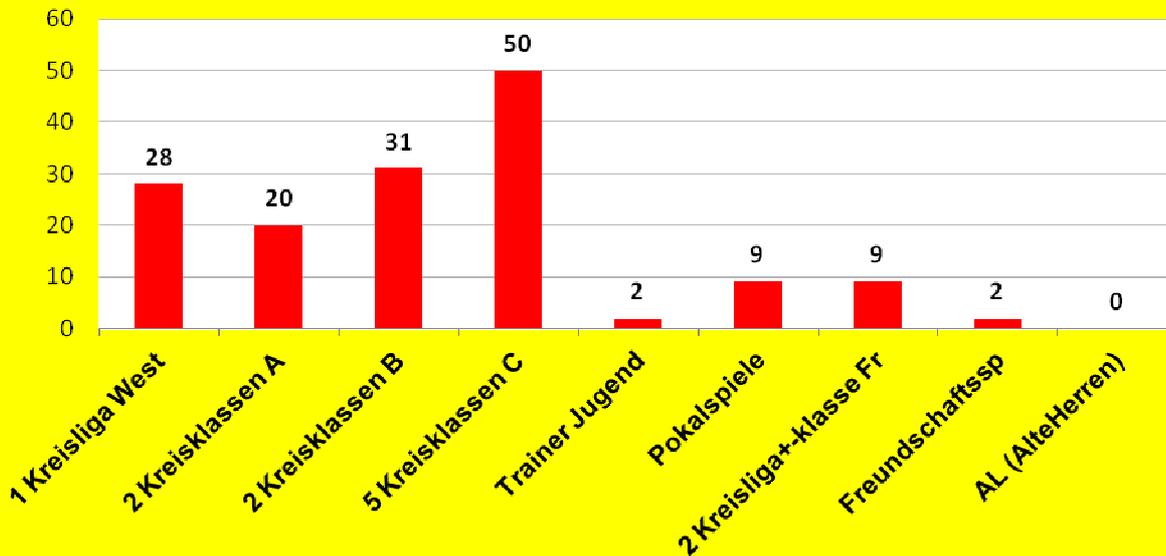
### Übersicht:

- Im Jugendbereich kam es zu 33 Strafverfahren.
- In den beiden Frauenstaffeln wurden 9 Urteile geschrieben, insgesamt von geringfügiger Natur (Höchststrafe 4 Spieltage).
- In der Verfahrensliste "Herren" wurden insgesamt 151 Urteile und Beschlüsse registriert. Das sind statistisch betrachtet 9 % weniger als im Vorjahr beider Kreise zusammen (166),

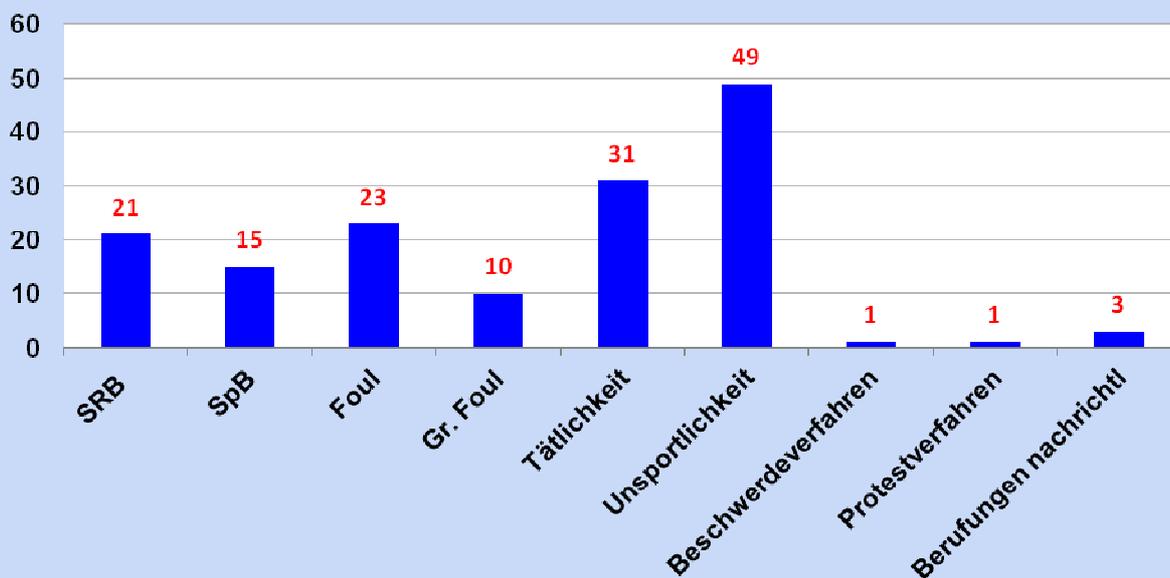
erfreulich ja, aber richtig frohlockend ist das allerdings nicht. Der Saisonschnitt lag bei 7 - 8 Roten Karten pro Spieltag; das sind nach wie vor zu viele.

- Das KG hatte dabei nicht nur über Rote Karten wegen Beleidigungen (36), grobes Spiel (33), Tötlichkeiten (31) und Unsportlichkeiten aller Art (49) zu urteilen, sondern auch über diverse Spielabbrüche (3) und unrühmliches Trainer- und Zuschauerverhalten in insgesamt 15 Fällen zu richten.
- Platzverweise wegen Notbremsen, das sind Torverhinderungen durch Hand-oder Foulspiele, führten dazu, dass das KG insgesamt 20 Urteile aussprechen musste. "Klassiker" sind einfache Vergehen, die in der Regel mit 1 - 2 Spieltagen bestraft werden. Falls eine Torverhinderung z. B. durch ein grobes Foulspiel erfolgt, ist die dabei begangene Notbremse nachrangig; in einem Fall wurden vier Spieltage verhängt.
- In 5 Fällen reichte eine Gelbe-Rote-Karte nicht aus, dem Spieler sein Unrechtverhalten deutlich zu machen; sie "nörgelten" weiter. Da in diesen Fällen eine Rote Karte nicht mehr ausgesprochen werden kann, sperrt das KG die betreffenden Spieler durch eine vorl. Anordnung nach § 28 RVO bis zur gerichtlichen Entscheidung.
- Beim Einsatz von Pyrotechnik haften die Vereine für die Ausschreitungen ihrer Fans; das Kreisgericht musste lediglich einmal ein Urteil hierzu aussprechen.
- Weiterhin wurden über 2 Protestverfahren entschieden.
- Das KG verzeichnete lediglich 3 Berufungsfälle, von denen vor dem Verbandsgericht - sportlich ausgedrückt - je einer verloren, unentschieden und gewonnen wurde.
- Die "Höchststrafen" für Rohes Spiel und Tötlichkeiten hielten sich in der abgelaufenen Saison in Grenzen; in ca. 10 Fällen (das sind 7 %) wurden auf Sperren von 6 bis 8 Spieltagen entschieden. Rund 80 % aller Urteile beinhalten sog. "einfache Vergehen", die lediglich mit einem, zwei oder drei Spieltagen Sperre bestraft wurden. Dabei handelt es sich z. B. um Handspiel oder einfache Fouls, leichtere Tötlichkeiten und vor allem um unsportliches Verhalten gegenüber Gegen- oder Mitspielern.
- Die Summe aller Sperren betrug 298 Spieltage.
- Abgesehen von den Verfahrenskosten (35 €) verhängt das KG je Urteil und je Wiederholung eine zusätzliche Geldstrafe von 30 €. Verurteilt wird stets der Spieler, die Vereine haften satzungsgemäß für die Kosten. In dieser Saison verzeichnete das KG insgesamt 30 "Wiederholungstäter". Ein Spieler war vierfacher Wiederholer, da kommt dann schon ein kleines Sümmchen zusammen.
- Im Herren- und Frauenbereich verteilen sich alle Strafverfahren auf 64 Vereine, die Hälfte kommt davon aus Dithmarschen, der Rest aus Steinburg und Umgebung.
- Spitzenreiter ist die Kreisliga West mit insgesamt 28 Strafverfahren
- Platz 1 auf dem unrühmlichen "Siegerpodest" belegte diesmal der TSV Lohe-Rickelshof mit 8 Strafverfahren vor dem VfB Glückstadt und dem ISV mit jeweils 7 Strafverfahren.

## KG-KFV Westküste - Saison 2017/2018 - 151 Verfahren in allen Klassen



## KG-KFV Westküste - Saison 2017/2018 - Art der Vergehen (151)



Bericht: Günther Sendel, Kreisgerichtsvorsitzender im KFV Westküste 25.07.2018